

# Ein wenig Trost und Ergötzung für erlittene Verluste

Das langwierige Ringen des Fürstbischofs Franz Wilhelm  
von Wartenberg um den Roten Hut

von

Karl Hausberger

Die Forschungsliteratur zu Franz Wilhelm Grafen von Wartenberg, Fürstbischof von Osnabrück (1625/27–1661) und Regensburg (1649–1661), erachtet dessen Erhebung zum Kardinalpriester, die Papst Alexander VII. (1655–1667) auf Bitten Kaiser Leopolds I. (1658–1705) im geheimen Konsistorium vom 5. April 1660 vornahm, als Dankesgeste für ein unermüdeliches Wirken im Dienst der Katholischen Reform, dezidiert auch der Gegenreformation, und bewertet sie als „die wohlverdiente äußere Anerkennung eines mühsalreichen und in allem vielfachen Unglück doch gewaltigen Lebenswerkes“.<sup>1</sup> Diese Begründung für die Verleihung der Kardinalswürde drängt sich förmlich auf, zumal Alexander VII. als vormaliger Kölner Nuntius Fabio Chigi (1639–1651) und päpstlicher Mediator des Westfälischen Friedens in Münster Zeuge von Wartenbergs intransigentem Einsatz für die katholische Sache bei den langwierigen Verhandlungen war, die dem Friedensschluss vom Oktober 1648 vorausgingen, und seither eine besondere Wertschätzung hegte für den „Conte di Baviera“, wie der einer unebenbürtigen Seitenlinie der bayerischen Wittelsbacher entstammende Fürstbischof schon als Alumne des römischen Collegium Germanicum apostrophiert wurde.<sup>2</sup> Unberücksichtigt beziehungsweise unerwähnt bleibt dabei das nachfolgend dokumentierte Faktum, dass Wartenberg über ein Jahrzehnt lang verbissen um die Auszeichnung mit dem Kardinals purpur gekämpft hat. Die Triebfedern dieses Ringens um Rangerhöhung lagen zu einem Gutteil in seiner Wesensart begründet, des Näheren in der Neigung, die eigene Person in den Vordergrund zu spielen, im betonten Hervorkehren seiner fürstlichen Stellung, im ausgeprägten Hang zu zeremonieller Repräsentation und nicht zuletzt im lebenslang nicht weichenden Gefühl der Benachteiligung seiner Familie und mangelnder Anerkennung seiner Verdienste seitens des bayerischen Herrscherhauses.<sup>3</sup>

<sup>1</sup> Georg SCHWAIGER, Kardinal Franz Wilhelm von Wartenberg. Fürstbischof von Osnabrück und Regensburg (1593–1661), in: BGBR 23/24 (1989), S. 277–287, hier S. 286. – Verwendete Siglen: BayHStA, Kschw = Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Kasten schwarz; BGBR = Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg; MThS.H = Münchener Theologische Studien, I. Historische Abteilung.

<sup>2</sup> Georg SCHWAIGER, Kardinal Franz Wilhelm von Wartenberg als Bischof von Regensburg (1649–1661), München 1954 (MThS.H 6), S. 17.

<sup>3</sup> Vgl. zu dieser Einschätzung Joachim FOERSTER (Bearb.), *Diarium Wartenberg*, 1. Teil: 1644–1646 (Acta Pacis Westphalicae III C 3,1), Münster 1987, S. XXIXf.

Der Auswertung von Wartenbergs Korrespondenz mit dem kurfürstlichen Hof in München, soweit sie seine „Promotion zur Cardinals-Würde“ betrifft,<sup>4</sup> ist zum einen ein Abriss seines Lebens und Wirkens voranzustellen, aus dem seine Verdienste um die Katholische Reform und Gegenreformation erhellen, zum anderen eine kurze genealogische Erläuterung des Verhältnisses der Grafen von Wartenberg zum bayerischen Herrscherhaus, weil dieses Verhältnis in besagter Korrespondenz eine gewichtige Rolle spielt und gleichsam die Folie bildet für die wiederholte Klage des Fürstbischofs über die ebenso ungerechte wie unverschuldete Geringschätzung der Wartenberger am Münchener Hof.

*Franz Wilhelm Graf von Wartenberg (1593–1661)*  
– ein Abriss seines Lebens und Wirkens<sup>5</sup>

Franz Wilhelm von Wartenberg erblickte am 1. März 1593 in München als ältester Sohn des Herzogs Ferdinand von Bayern und seiner unebenbürtigen Gemahlin, der Patrizierstochter Maria Pettenbeck, das Licht der Welt. Er wurde, wie fast alle seine Geschwister, für den geistlichen Stand bestimmt und als Achtjähriger den Jesuiten von Ingolstadt zur Erziehung übergeben. Von 1608 bis 1614 setzte er sein Studium als Alumne des Collegium Germanicum in Rom fort. Der römische Aufenthalt prägte die Welt- und Lebensauffassung des hochbegabten „Conte di Baviera“ entscheidend und weckte in ihm jenen glühenden, aus ignatianischen Grundsätzen gespeisten religiösen Eifer, der ihn trotz schwerer Enttäuschungen und Niederlagen stets aufs Neue zu unermüdlichem Einsatz für die katholische Sache befähigte. So durchschritt Wartenberg, anders als die meisten Kirchenfürsten aus dem Hause Wittelsbach, den Weg zum Priestertum und Bischofsamt aus wahrer innerer Neigung, wiewohl auch er versorgungshalber und in wohlwogendem dynastischem Interesse dem geistlichen Beruf zugeführt worden war.

Schon in jungen Jahren erhielt Franz Wilhelm verschiedene kirchliche Würden und Pfründen. 1604 wurde er Propst des Kollegiatstifts zu Altötting, 1614 Stiftspropst an der Münchener Frauenkirche, 1617 kraft domkapitelischer Nomination Domizellar in Regensburg, 1619 aufgrund päpstlicher Provision Domizellar in Freising und Dompropst in Regensburg, 1623 Koadjutor des Propstes und Archidiacons Johannes Cholinus in Bonn, dessen Nachfolge er 1629 antreten konnte. Bald nach der Rückkehr aus Italien berief Herzog Maximilian seinen Vetter an die Spitze des Geistlichen Rates in München, einer Art Kultusministerium der bayerischen Lande, wo er seine kanonistische und theologische Ausbildung erstmals erproben konnte. Die eigentliche kirchenpolitische Laufbahn begann 1621 mit der Bestellung zum Obersthofmeister und leitenden Minister des Kölner Erzbischofs Ferdinand von Bayern. In einem Geschäftsbereich, der sich mit den vier Nebenbistümern Ferdinands (Lüttich, Hildesheim, Münster und Paderborn) über weite Teile der nordwestlichen *Germania Sacra* erstreckte, und zu einer Zeit, da die Zukunft des

<sup>4</sup> *Des Bischofen zu Regenspurg und Osnaprück, Franz Wilhelm Grafen von Wartenberg, Promotion zur Cardinals-Würde (1641–1660)*. BayHStA, Kschw 2487.

<sup>5</sup> Nachstehende Ausführungen nehmen durchgängig Bezug auf die in Anm. 1 und 2 genannten Arbeiten von Georg SCHWAIGER; vgl. außerdem Karl HAUSBERGER, Wartenberg Franz Wilhelm (seit 1602 Reichsgraf) von (1593–1661), in: Erwin GATZ (Hg.), *Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1648 bis 1803*. Ein biographisches Lexikon, Berlin 1990, S. 558–561 (Literatur!).

Katholizismus dort durch den Krieg aufs höchste gefährdet war, sammelte Wartenberg reiche Erfahrung in der Diplomatie, gleichsam als Vorbereitung auf die gewaltigste Aufgabe seines Lebens – die Leitung des westfälischen Hochstifts und Bistums Osnabrück.

Nach Jahrzehnten protestantischer Herrschaft hatte die katholische Majorität des Osnabrücker Domkapitels 1623 die Wahl des Kurienkardinals Eitel Friedrich von Hohenzollern-Sigmaringen zum Bischof durchgesetzt. Mit dessen frühem Tod (19. September 1625) schien das mühsam in Gang gesetzte Rekatholisierungswerk wieder zunichte geworden zu sein. In dieser Situation postulierte das Kapitel gegen den Willen des Kaisers und des protestantischen Dänenkönigs, die Osnabrück beide für einen ihrer Söhne zu gewinnen suchten, den 32-jährigen Wartenberg am 27. Oktober 1625 zum Bischof, dessen päpstliche Bestätigung sich allerdings bis zum 27. Januar 1627 verzögerte.<sup>6</sup> Während dieser Zeit wurde Osnabrück von dänischen Truppen besetzt, um die Anerkennung des Prinzen Friedrich als Koadjutor zu erzwingen. Nur allmählich gelang es Johann Tserclaes von Tilly, dem Feldherrn der Liga, das feindliche Militär aus dem Hochstift abzudrängen, so dass Wartenberg im Januar 1628 von der Residenz Iburg und zu Beginn der Fastenzeit von der Bischofsstadt selbst Besitz ergreifen konnte. Mit fester Entschlossenheit, nicht selten auch mit rücksichtsloser Härte ging er daran, der katholischen Kirche ihre alte beherrschende Stellung zurückzugewinnen, hauptsächlich gestützt auf Ordensleute, vor allem auf Jesuiten, unter deren Leitung das Gymnasium, das neugegründete Seminarium Carolinum und andere Bildungsanstalten rasch aufblühten. Die große Antrittssynode von 1628 mit ihren richtungweisenden, an den tridentinischen Maßgaben orientierten Dekreten eröffnete den Reigen der regelmäßigen Frühjahrs- und Herbstversammlungen. Der Rezeption des Konzils galten auch die zahlreichen Visitationen Wartenbergs und seiner engsten Mitarbeiter. Für die anfallenden Pontifikalfunktionen musste der energische Fürstbischof zunächst den Paderborner Weihbischof Johannes Pelking bemühen, bis Osnabrück 1631 im Karmeliten Kaspar Münster einen eigenen Suffragan erhielt. Er selbst wurde nämlich erst anlässlich seiner Teilnahme am Regensburger Kurfürstentag von 1636/37 am 29. November 1636 durch den Ortsbischof Albert von Törring zum Priester und am 8. Dezember durch den Wiener Nuntius Malatesta Baglioni zum Bischof geweiht.

Als das Jahr 1629 mit dem Erlass des kaiserlichen Restitutionsedikts die katholische Partei im Reich auf den Gipfel ihrer Macht führte, fiel dem Tatendrang und Organisationstalent Wartenbergs durch die Ernennung zum Restitutionskommissar im niedersächsischen Kreis ein weites, allerdings wenig dankbares Feld zu. Denn zum einen ließ sich die Entwicklung vieler Jahrzehnte nicht kurzerhand rückgängig machen, zum anderen kam es über die gewonnenen Stifte im eigenen Lager zu lästigen Rivalitäten. Außerdem bahnte sich bereits im Frühjahr 1630 die große militärische Wende zugunsten der protestantischen Reichsstände an. Aber immerhin hatte Wartenberg im Zuge der Restitution am 13. September 1629 das Bistum Minden und am 26. Januar 1630 das Bistum Verden erhalten. Durch päpstliches Breve vom 23. November 1633 wurde er obendrein Administrator des Bistums Hildesheim. In allen Sprengel rief er unverzüglich die wenigen Priester zusammen, um eine Re-

<sup>6</sup> Näheres zur Ursache der Verzögerung bei Friedhelm JÜRGENSMEIER, Franz Wilhelm von Wartenberg, Bischof von Osnabrück. Wahl und Informativprozeß 1625–1626, in: Manfred WEITLAUFF/Karl HAUSBERGER (Hg.), Papsttum und Kirchenreform. Historische Beiträge. Festschrift für Georg Schwaiger zum 65. Geburtstag, St. Ottilien 1990, S. 477–488, hier S. 484f.

katholisierung ins Werk zu setzen. In Verbindung mit der „Carolinischen Akademie“ zu Osnabrück, die Papst und Kaiser auf sein Betreiben zur Universität erhoben, suchte er dem dringendsten Erfordernis des Augenblicks, der Heranbildung tüchtiger Priester, auf jede Weise nachzukommen. Ein klares Konzept stand auch hinter seinen Bemühungen um die katholische Erziehung des jungen westfälischen und niedersächsischen Adels. Nach dem Sieg Gustav Adolfs bei Breitenfeld (1631) begann sich freilich der politische Umschwung deutlicher abzuzeichnen, und nun rüstete Wartenberg mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zum Widerstand gegen die herannahenden Schweden. Erst als die Lage völlig aussichtslos geworden war, verließ er am 24. Juli 1633 Osnabrück, um einer schmachvollen Unterwerfung zu entgehen.

Noch im Laufe des Jahres 1633 gerieten alle seine Bistümer unter protestantische Herrschaft. Das folgende Jahrzehnt verbrachte Wartenberg hauptsächlich in Köln, neben vielen kirchlichen Funktionen unentwegt um die katholische Sache im Reich und insbesondere in Osnabrück bemüht. Gelegentlich reiste er nach Regensburg, so 1636 und 1639 in Reichsangelegenheiten, zwei Jahre später anlässlich seiner Bestellung zum Koadjutor des Bischofs Albert von Törring (1614–1649). Unter massivem Druck der bayerischen Regierung vollzog das Regensburger Domkapitel am 9. November 1641 die Postulation, die der Heilige Stuhl am 18. Januar 1642 bestätigte. Der gekränkte Törring nahm die Dienste seines Koadjutors nie in Anspruch. Wartenberg weilte auch fortan hauptsächlich am Niederrhein, in steter Beobachtung seiner Bistümer. Am 4. Mai 1645 ernannte ihn Papst Innozenz X. überdies zum Apostolischen Vikar für das Erzbistum Bremen und übertrug ihm gleichzeitig die Sorge für die nordischen Missionen.

Einen zweiten Höhepunkt im Wirken Wartenbergs markieren die langwierigen Westfälischen Friedensverhandlungen, bei denen er zeitweise siebzehn katholische Voten innehatte, darunter die wichtige Stimme Kurkölns. Zwar konnte er in seiner kompromisslosen Haltung, die selbst im eigenen Lager auf wachsende Ablehnung stieß, die Preisgabe von Minden und Verden mit vielen anderen Hochstiften nicht verhindern, doch war es seinem zähen Einsatz zu verdanken, dass wenigstens Osnabrück der katholischen Kirche nicht gänzlich verloren ging. Die einander widerstrebenden Parteien einigten sich nämlich auf eine in ihrer Art einmalige Regelung, die bis zum Ende der Reichskirche Gültigkeit behielt. Danach wurde dem Bischof das Hochstift restituiert, jedoch für die Zukunft eine alternierende Besetzung des Bischofsstuhls verfügt, und zwar jeweils zwischen einem evangelischen Prinzen aus dem Hause Braunschweig-Lüneburg und einem katholischen Bischof. Für den Besitzstand der Konfessionen bestimmte man wie allenthalben 1624 als Normaljahr.

Mit ernster Hirtensorge und ungebrochenem Eifer, aber ohne die in früheren Jahren geübte Härte ging Wartenberg nach dem Friedensschluss an den Wiederaufbau des katholischen Kirchenwesens in Osnabrück und im großen bayerischen Bistum Regensburg, dessen Leitung ihm seit April 1649 anvertraut war. 1650 bis 1652 und noch einmal 1655 bis 1659, als er persönlich in Osnabrück weilte, veranstaltete er immer wieder Synoden und Visitationen, ordnete die Pfarreien und Dekanate neu, spendete an Tausende die Firmung und errichtete wieder katholische Schulen ein. Viel beschäftigte ihn daneben die Sorge um das untergegangene Erzbistum Bremen. Auch die Erneuerung des darniederliegenden, vom Krieg arg heimgesuchten Bistums Regensburg hat Wartenberg 1650 auf einer großen Synode persönlich eingeleitet und danach durch Visitationen und oberhirtliche Mandate

energisch vorangetrieben. Seine Bemühungen um die Reform des Welt- und Ordensklerus, um die Hebung der Seelsorge und eine religiös bestimmte Volksbildung zeitigten alsbald schöne Früchte. Gegen heftige Widerstände konnte er 1654 auch ein Klerikalseminar in Regensburg etablieren. Allerdings kam es trotz der verwandtschaftlichen Beziehungen über die Kirchenhoheitsrechte im Bistum, insbesondere wegen der Besteuerung des Klerus, wiederholt zu Misshelligkeiten mit dem Münchener Hof.

Persönliche Anspruchslosigkeit, nüchterne Frömmigkeit und eine auf unerschütterlicher Treue zur alten Kirche gegründete Tatkraft im geistlichen wie im politischen Bereich rückten Wartenberg in die Reihe der bedeutendsten Reichsbischöfe des 17. Jahrhunderts. Er starb am 1. Dezember 1661 in Regensburg und wurde letztwilliger Verfügung gemäß in der Stiftskirche zu Altötting beigesetzt.

### *Zur Genealogie der Grafen von Wartenberg*

Franz Wilhelms Vater Ferdinand von Bayern (1550–1608) war der zweitgeborene Sohn von Herzog Albrecht V. (1550–1579). Aufgrund des Primogeniturgesetzes trat sein älterer Bruder als Herzog Wilhelm V. (1579–1597) die Regierung des Landes an. Dem für eine geistliche Laufbahn bestimmten jüngeren Bruder Ernst (1554–1612) wurden bereits im Kindes- beziehungsweise Jugendalter wider seinen Willen einträgliche Pfründen in der Reichskirche zugeschanzt. Er avancierte 1566 zum Fürstbischof von Freising, 1573 zum Fürstbischof von Hildesheim, 1581 zum Fürstbischof von Lüttich und Fürstabt von Stablo-Malmedy, 1583 zum Kurfürst-Erzbischof von Köln und 1585 auch noch zum Fürstbischof von Münster. Um ihm in Köln, wo es nach dem Übertritt des gewählten Erzbischofs Gebhard Truchsess von Waldburg zum Protestantismus um die militärische Erzwingung der im Augsburger Religionsfrieden vereinbarten prokatholischen Ausnahmereglung für geistliche Territorien, des sogenannten Reservatum ecclesiasticum, ging, hatte Herzog Ferdinand im Kölnischen Krieg 1583/84 erfolgreich die bayerischen Truppen angeführt. Sein regierender Bruder Wilhelm legte ihm danach eine Verhehlung mit Maria Stuart (1542–1587), der im Exil in England lebenden Königin von Schottland, nahe. Doch Herzog Ferdinand traf eine andere Wahl. Er verliebte sich in die fünfzehnjährige Maria Pettenbeck, eine Tochter des Landrichters und Rentmeisters der Grafschaft Haag, mit der er ungeachtet heftiger Einwände des wittelsbachischen Familienrats am 26. September 1588 eine nicht standesgemäße (morganatische) Ehe einging und eine gräfliche Nebenlinie der bayerischen Wittelsbacher begründete, die nach dem Ausgestorbenen, östlich von Freising begüterten Geschlecht der Grafen von Wartenberg benannt wurde.

In einem Familienvertrag vom 23. September 1588, der am 16. Februar des folgenden Jahres von Kaiser Rudolf II. bestätigt wurde, hatte sich Wilhelm V. mit seinem Bruder dahin geeinigt, dass sich die Nachkommen der unebenbürtigen Verbindung mit dem einfachen Adelstitel begnügen, jedoch beim etwaigen Aussterben der regierenden Herzoglinie noch vor den protestantischen Wittelsbachern in der Pfalz erberechtigt sein sollten.<sup>7</sup> In materieller Hinsicht traf der Vertrag folgende Bestimmungen: Der erstgeborene Sohn Ferdinands erhält ein Schloss im Wert von 20000 Gulden und jährlich als Apanage 3000 Gulden; weitere männliche Nach-

<sup>7</sup> Vgl. hierzu und zum Folgenden SCHWAIGER (wie Anm. 2), S. 24 f.; Adalbert Prinz VON BAYERN, Die Wittelsbacher. Geschichte unserer Familie, München 1979, S. 168.

kommen erhalten zusammen ein zweites Schloss von gleichem Wert und eine jährliche Apanage von 3000 Gulden; den Töchtern steht eine Mitgift von je 4000 Gulden zu; beim vorzeitigen Tod des Herzogs, der im Besitz seiner Rechte verblieb, hat die Witwe einen Pensionsanspruch von jährlich 2000 Gulden. Als Hochzeitsgeschenk übergab Wilhelm V. seinem Bruder die erst kürzlich von dem kinderlosen Ladislaus von Fraunberg an das bayerische Herrscherhaus gefallene Grafschaft Haag, die Heimat seiner Gemahlin. Außerdem erhielt Ferdinand vertragsgemäß das Schloss und Gut zu Wartenberg.

Da die Ehe des seit 1597 regierenden Herzogs Maximilian mit Elisabeth Renata von Lothringen kinderlos blieb und somit ein Erlöschen der altbayerischen Wittelsbacher im Mannestamm zu befürchten war, erhob Kaiser Rudolf II. 1602 die Söhne Ferdinands vorsorglich gegen den Einspruch der Kurpfalz, die ihr Erbrecht gefährdet sah, in den Reichsgrafenstand. Doch obschon Herzog Ferdinand und Maria Pettenbeck mit Kindern reich gesegnet waren – und zwar mit sechzehn an der Zahl, von denen allerdings sechs schon in frühester Kindheit verstarben –, trat der Herrschaftserbfall weder für ihre unmittelbaren Nachkommen noch auch später ein. Der letzte Graf von Wartenberg, ein Urenkel Ferdinands, starb 1736 auf der Ritterakademie in Ettal durch einen Unglücksfall, angeblich, weil er an einem Pfirsich- oder Kirschkern, den er in die Luft warf, um ihn zur Belustigung seiner Freunde mit dem Mund aufzufangen, erstickte.

Das Gefühl, vom regierenden Herrscherhaus benachteiligt worden zu sein und nicht gebührend anerkannt zu werden, lastete auf den vom Herzogs- in den Grafenstand verwiesenen Wartenbergern schwer, zumal der Begründer dieser wittelsbachischen Seitenlinie bereits am 30. Januar 1608 allzu früh verstarb und seine unebenbürtige Frau, die sich zu allem Überdruß entgegen dem Hausvertrag von 1588 den Titel einer „Herzogin in Ober- und Niederbayern und Pfalzgräfin bei Rhein“ anmaßte, mit zehn unmündigen Kindern in erheblicher finanzieller Bedrängnis zurückließ. Die empfundene Benachteiligung und mangelnde Anerkennung lassen sich schier aus jedem Schreiben des hier dokumentierten Ringens aus der Feder des ältesten Sprösslings der Familie um die Kardinalswürde zumindest zwischen den Zeilen ablesen. Nicht selten ließ Franz Wilhelm Reichsgraf von Wartenberg seiner diesbezüglichen Verbitterung auch freien Lauf, so beispielsweise in einem Brief vom 2. Mai 1627 an den Fürsten Johann von Hohenzollern-Sigmaringen, der das Obersthofmeisteramt in München bekleidete. Ihm gegenüber führte er bittere Klage über die schlechte Versorgung der Wartenberger, die man am kurfürstlichen Hof behandle, *als wan sie gar frembde weren*, und fuhr unter Verweis auf die Begünstigung der illegitimen Nachkommen seines Onkels, des Kölner Erzbischofs Ernst von Bayern, in durchaus nachvollziehbarer Entrüstung fort: *Es möchte eim woll das herz wehe tun, wan man sibet, daß spurii und illegitimi mehrer hilf gehabt haben.*<sup>8</sup>

#### *Bemühungen um die Empfehlung für die Kardinalswürde beim Kurfürsten Maximilian I.*

Erste Anstrengungen um die Erlangung der Kardinalswürde unternahm Franz Wilhelm von Wartenberg, soweit ersichtlich, zu einem Zeitpunkt, als bei den Friedensverhandlungen in Westfalen der Wiedererwerb seiner Hochstifte Minden, Ver-

<sup>8</sup> Zitiert nach SCHWAIGER (wie Anm. 2), S. 26. – Näheres zu Ernsts illegitimen Nachkommen und deren Unterstützung durch das wittelsbachische Herrscherhaus unten S. 188.

den und Osnabrück, die sich seit 1633 nahezu vollständig in schwedischer Hand befanden, zunehmend aussichtsloser wurde. Ende Februar 1647 klagte er seinem Vetter, dem bayerischen Kurfürsten Maximilian, *wie selzam und verwürt es mit den hiesigen fridenstractaten hergehet, und daß schier niemandts mer, als mich und meine stüffter das unglückh trüfft, welche ains nach dem andern gleichsam ins compromiss gesetzt werden.* So hart ihn dies ankomme, müsse er gleichwohl geschehen lassen, was er nicht wenden könne. Doch gereiche es ihm *zu einem sonderbaren trost*, dass ihm der Kurfürst durch den Geheimen Rat von Metternich habe bedeuten lassen, seiner *in anderweg zuzedencken* und sich sowohl beim Kaiser als auch durch den Residenten in Rom beim Papst für die Beförderung zum Kardinal einzusetzen, sofern dadurch der in den Familienverträgen festgeschriebene stetige Verbleib im Grafenstand nicht tangiert werde. Franz Wilhelm erklärte sich mit dieser Bedingung voll und ganz einverstanden, da ihm ein Zuwiderhandeln gegen die Verträge ohnedies nie in den Sinn gekommen sei, bedankte sich für das Anerbieten, seinem *widerwertigen zustandt* abzuhelpen, und bat darum, Maximilian möge *ehistens* sowohl am Kaiserhof in Wien als auch in Rom entsprechende Vorkehrungen treffen.<sup>9</sup>

Vermutlich weil Wartenberg als Wortführer des intransigenten katholischen Lagers bei den Westfälischen Friedensverhandlungen seine Mitstreiter zu besonders hartnäckigem Widerstand gegen jedes Zurückweichen anstachelte, zögerte Kurfürst Maximilian, der nicht zuletzt deshalb „zum entschiedensten Gegner der katholischen Intransigenten“ wurde,<sup>10</sup> lange, ehe er dem Beförderungswunsch seines Veters nähertrat. Dabei ging es jetzt ohnedies nicht mehr um die Vermittlung eines Kardinalats am päpstlichen Hof, weil seit Mai 1647 die Ausnahmeregelung für Osnabrück, die Wartenberg wieder zum dortigen Fürstbischof machte, beschlossene Sache war. Lediglich auf die Hochstifte Minden und Verden musste er definitiv verzichten. Somit erübrigte sich für den bayerischen Landesherrn die Interzession in Rom und genügte eine solche am Kaiserhof in Wien, der herkömmlich gleich den Höfen von Versailles und Madrid eifersüchtig darüber wachte, dass der eigene Herrschaftsbereich bei der Promotion von Kardinälen gebührend berücksichtigt wurde, wohingegen die Kardinalswürde innerhalb der Reichskirche und vor allem bei den Domkapiteln kein hohes Ansehen genoss, weil sie das freie Wahlrecht nach dem Tod eines Purpurträgers gefährdete.<sup>11</sup>

Am 12. Juni 1648 teilte Kurfürst Maximilian Kaiser Ferdinand III. mit, der Bischof von Osnabrück habe ihn *mit sonderbahrem vleiß* ersucht, er möge ihn zur Nominierung für die nächstens freiwerdende *cardinalstell* empfehlen. Diesen Wunsch mache er sich nicht allein deshalb zu Eigen, weil Wartenbergs *rühmbliche guete qualiteten, undt zue befürderung des gemeinen catholischen wesens tragender großer eifer* allseits bekannt sind, sondern auch und umso mehr, weil Wartenberg *bey den iezigen fridenstractaten zu Münster und Osnabrugg dem ob bonum publicum et salutem patriae bey seiner stifter halber ein starkes leiden und nachsehen mueß*, so dass ihm *dargegen ein andere ergözlichait billich zu wünschen undt sonderswohl zue*

<sup>9</sup> Wartenberg an Maximilian I., Abschrift ohne Ort und Datum, aber wie aus anderen Dokumenten erschließbar wohl am 25. Februar 1647 aus Münster abgesandt. BayHStA, Kschw 2487.

<sup>10</sup> Dieter ALBRECHT, Maximilian I. von Bayern 1573–1651, München 1998, S. 1042.

<sup>11</sup> Vgl. dazu Manfred WEITLAUFF, Kardinal Johann Theodor von Bayern (1703–1763), Fürstbischof von Regensburg, Freising und Lüttich. Ein Bischofsleben im Schatten der kur-bayerischen Reichskirchenpolitik (BGBR 4), Regensburg 1970, S. 348–350.

gennen ist. Somit ersuche er seinerseits den Kaiser *gehorsamblich undt angelegentlich*, den Fürstbischof von Osnabrück für den Fall der Vakanz eines Kardinalats *die nomination vor andern zu ertailen*.<sup>12</sup> Da offenbar kein positives Signal auf dieses Ansuchen erfolgte, wiederholte Maximilian ein knappes Jahr später die Empfehlung des Osnabrücker Fürstbischofs mit dem gleichen Argument, dass es *genuegsamb bekhant sei, was gemelter bischof bey denen münster- und osnabruckhischen fridenstractaten an seinem bistumb und stifttern, allein dem allgemainen reichswesen zum besten, leiden und nachsehen müessen*. Dabei bat er den Kaiser um alsbaldige und nachdrückliche Fürsprache in Rom, damit sich Wartenberg *der würckhung erfreyen khundte, und nuhmer in der that selbstn erfahre, daß dise mein widerholte recommendation bey e. Mt. statt gefunden, und er pro meritis mit kayl. gnaden angesehen worden*.<sup>13</sup>

Der Wunsch des Kurfürsten, seine Empfehlung alsbald realisiert zu wissen, war verständlich, denn Wartenberg nahm jede Gelegenheit der Kontaktnahme mit ihm wahr, die versprochene Rangerhöhung in Erinnerung zu rufen, so beispielsweise auch die Gratulation zu dem auf dem Reichstag in Nürnberg 1649 vereinbarten definitiven Verbleib der Oberpfalz unter kurbayerischer Herrschaft. In diesem Gratulationsschreiben vom 14. Oktober machte er zunächst des Langen und Breiten geltend, wie viel Fleiß und Mühe er seit 22 Jahren auf allen Konventen, die *das pfalzische churwesen* betrafen, und jüngst bei den Westfälischen Friedensverhandlungen aufgewendet habe, um das Interesse des bayerischen Herrscherhauses zum Erfolg zu führen. Nicht zuletzt wegen seines Einsatzes in dieser Angelegenheit sei ihm von den Reichsständen *arg zugesezt worden* und habe er mit seinen *stifttern und landten ... so starck gelitten*. Daher bitte er den Kurfürsten *sonderlich underthenigst*, ihn nun beim Papst *im besten dahin zurecommendiren, daß nach soviler ausgestandener mühe, arbeit, unlust und trangsahlen, auch siebenzehen jährigen exilio, von ihrer Heilk. einiger ergetzung trostes und befürderung mich zuerfrewen haben möge*. Für die Vermittlung einer solchen Beförderung werde er es sich lebenslang angelegen sein lassen, *bey Gott dem Allmächtigen umb ew. churftl. Dhl. und dero hauses gedeyen, aufnehmen und wolergehen zuerbitten*.<sup>14</sup>

Am 3. November 1649 entsprach Maximilian Wartenbergs Begehren, indem er in einem Schreiben an Papst Innozenz X. die *virtutes et merita* des Osnabrücker Bischofs und insbesondere dessen glühenden Eifer für die katholische Sache bei den Friedensverhandlungen als Beweggründe seiner Bitte um Beförderung geltend machte.<sup>15</sup> Am gleichen Tag bedankte er sich bei Wartenberg für die Gratulationsadresse vom 14. Oktober und setzte ihn vom Empfehlungsschreiben an den Papst in Kenntnis, dabei allerdings in Frage stellend, ob seine Interzession *etwas fruchten und fürtragen* werde, weil er, Maximilian, unlängst *zu Rom wegen der fridenstractaten in ungleichen zwar unverdienten verdacht gezogen worden* und somit in Misskredit geraten sei.<sup>16</sup> Tatsächlich stellte sich der gewünschte Erfolg nicht ein, aus welchen Gründen auch immer sich Innozenz X. einer Promotion Wartenbergs zum Kardinal versagte.

<sup>12</sup> Maximilian I. an Ferdinand III., Salzburg, 12. Juni 1648. BayHStA, Kschw 2487.

<sup>13</sup> Maximilian I. an Ferdinand III., München, 23. April 1649. BayHStA, Kschw 2487.

<sup>14</sup> Wartenberg an Maximilian I., Münster, 14. Oktober 1649. BayHStA, Kschw 2487.

<sup>15</sup> Maximilian I. an Innozenz X., München, 3. November 1649. BayHStA, Kschw 2487.

<sup>16</sup> Maximilian I. an Wartenberg, München, 3. November 1649. BayHStA, Kschw 2487.



*Bemühungen um die Empfehlung für die Kardinalswürde  
bei der Kurfürstinwitwe Maria Anna*

Als Kurfürst Maximilian am 27. September 1651 starb, zählte sein Sohn und Nachfolger Ferdinand Maria erst fünfzehn Jahre. Die Regentschaft führte bis zur Entlassung aus der Vormundschaft 1654 seine Mutter Maria Anna (Marianne) von Österreich, der Herzog Albrecht, der Bruder des verstorbenen Kurfürsten, als Landesadministrator zur Seite stand. Da die kluge, energische und zielbewusste Kurfürstinwitwe eine Schwester Kaiser Ferdinands III. war, konnte sich Wartenberg von ihrer Interzession am Kaiserhof durchaus Erfolg versprechen, und zwar jetzt umso mehr, weil sein Hauptkonkurrent im Ringen um Rangerhöhung bereits ans Ziel gelangt war. Es handelte sich dabei um den zum Katholizismus konvertierten Landgrafen Friedrich von Hessen-Darmstadt, den späteren Fürstbischof von Breslau, der im Konsistorium vom 19. Februar 1652 zum Kardinaldiakon erhoben wurde.<sup>17</sup>

Nachdem Wartenberg davon Kenntnis erhalten hatte, richtete er von seiner westfälischen Residenz Iburg aus ein Schreiben an die Kurfürstinwitwe, in dem er zunächst an seine den Herrscherhäusern von Österreich und Bayern über lange Jahre hin erwiesenen treuen Dienste erinnerte, sodann der vergeblichen Bemühungen des verstorbenen Gemahls von Maria Anna um seine Rangerhöhung gedachte mit dem Hinweis, dass deren *hindernus undt obstacula* durch die Beförderung des Landgrafen von Hessen nun aus dem Weg geräumt seien, und schließlich seinen Herzenswunsch in folgende Worte kleidete: *Als ist mein underthenigst undt gehorsamistes anlangen undt bitten, ew. churf. Dhlt. in ansehung undt betracht vorangezogener meiner diensten, dan auch daß bey dem algemeinen friedenschlus schier alles, unndt mehr dan ein einziger reichsstandt davon geben müeßen, mir die hohe churfrl. gnadt zu erzeigen, undt bey ihrer kayl. Mt. vor mich dahin durch recommendation schreiben einzukommen belieben wöllen, damit dieshalber in meinem alter mit würcklich allergster kaiserlicher befirdering mir einige ergetzlichkeit unndt consolation wiederfahren, unndt mich dere zu erfrewen haben möge.*<sup>18</sup>

Am 4. Juni trug Maria Anna dem Anliegen Rechnung, indem sie ihrem Bruder Ferdinand den Inhalt von Wartenbergs Schreiben kurz darlegte und daran die Bitte knüpfte, der Kaiser möge dem Bischof von Osnabrück und Regensburg im Falle der Vakanz eines Kardinalats *die nomination ertheilen*.<sup>19</sup> Wartenberg gereichte die Empfehlung *zu sonderbarer ... consolation*; er bedankte sich mit der Versicherung, er werde sich für die erwiesene Gnade den Häusern Bayern und Österreich lebenslang mit allem, was in seiner Kraft stehe, verpflichtet wissen.<sup>20</sup> Freilich zeitigte die Gnade der Empfehlung auch diesmal nicht die gewünschte Wirkung, was vermutlich mehrere Gründe hatte: Zum ersten wurde vorerst kein Kardinalat, worauf der Kaiser nominieren konnte, vakant, zum zweiten kam es 1655 zu einem Pontifikatswechsel

<sup>17</sup> Siehe zu ihm Jan KOPIEC/Erwin GATZ, Friedrich, Landgraf von Hessen in Darmstadt (1616–1682), in: GATZ (wie Anm. 5), S. 131–133.

<sup>18</sup> Wartenberg an Kurfürstinwitwe Maria Anna, Iburg, 16. Mai 1652. BayHStA, Kschw 2487.

<sup>19</sup> Kurfürstinwitwe Maria Anna an Ferdinand III., München, 4. Juni 1652. BayHStA, Kschw 2487.

<sup>20</sup> Wartenberg an Kurfürstinwitwe Maria Anna, Iburg, 27. Juni 1652. BayHStA, Kschw 2487.

in Rom von Innozenz X. zu Alexander VII. und zum dritten folgte dem Tod von Kaiser Ferdinand III. am 2. April 1657 ein fünfzehnmonatiges Interregnum, ehe am 18. Juli 1658 Leopold I. zum Nachfolger gewählt wurde.

*Bemühungen um die Empfehlung für die Kardinalswürde  
beim Kurfürsten Ferdinand Maria*

Nach dem Tod Kaiser Ferdinands III. sah es geraume Zeit so aus, als werde der junge bayerische Kurfürst Ferdinand Maria zum Nachfolger gewählt. Doch er verzichtete aus freien Stücken auf die ihm angetragene Kandidatur und schrieb am 24. August 1657 nach Wien, er weise die Krone zurück. Fünf Wochen zuvor hatte er einen Brief von Fürstbischof Wartenberg erhalten, mit dem ihn dieser mitteilte, dass er vom verstorbenen Kaiser in Rom zum Kardinal nominiert worden sei. Weil aber seine Ernennung bis dato *ihren effect nicht erreicht* habe, gelte es, bei der anstehenden Wahl eines neuen Kaisers *alsolche nomination zu renoviren*, worum er den Kurfürsten bitte.<sup>21</sup> Ferdinand Marias Antwort darauf fiel mehr als enttäuschend aus. Zwar erklärte er sich grundsätzlich zur Erneuerung des Nominationsersuchens bereit, doch legte er seinem Schreiben vom 22. August einen Revers bei, durch den sich der Fürstbischof und seine Brüder zur Einhaltung der Familienverträge von 1588 und 1602 verpflichten mussten. Erst wenn ihm das per Unterschrift bekräftigte Dokument wieder vorliege und der künftige Kaiser gewählt sei, werde er *die verlangte recommendation* tätigen.<sup>22</sup>

Diese Antwort provozierte eine Korrespondenz zwischen Iburg beziehungsweise Osnabrück und München, die sich lange hinzog. Aber wie sehr die Reaktion Ferdinand Marias Wartenberg verletzt hatte, spricht am deutlichsten aus seinem Schreiben an den Obersthofmeister Grafen von Kurz vom 25. April 1658, der ihm am 10. des Monats darzulegen versucht hatte, worauf der Kurfürst im Zusammenhang mit der begehrten Rangerhöhung eigentlich abziele. Dass Ferdinand Maria, so Wartenberg, auf der schon von seinem Vater urgierten Einhaltung der Familienverträge bestehe, könne er zwar durchaus verstehen. Doch hätten er und seine Brüder bislang nie etwas unternommen, was gegen die Verträge von 1588 und 1602 verstoßen habe. Nicht begreiflich sei indes, dass man ihm und seinen Brüdern neuerdings sogar die Führung des Titels „Illustrissimus“ streitig mache, weil dieser Titel im ganzen Reich und auch in Bayern allen Grafen und selbst den Freiherren zugestanden werde. Warum also sollen *eheliche kinder* eines Herzogs von fürstlichem Stand *noch mehrers gantz unverschuldeter dingen unterdrücktet werden*? Auch Ferdinand Marias Ingrim gegen ihn wegen der Konflikte über die Besteuerung des Klerus im Bistum Regensburg und der Streitigkeiten über die oberpfälzischen Kirchenbelange könne er nicht nachvollziehen, da er seinerseits *nicht aus anderer ursachen, als vigore juramenti et officii episcopalis agiert* habe. Im Übrigen sei er bei den Verhandlungen über die oberpfälzischen Kirchenbelange stets bestrebt gewesen, *wie die sachen in der güete von ein ander gebracht undt ad aequitatem betten eingerichtet werden mögen, wie die von mir urgirte unterschiedliche tractaten zu München undt Alten Öttingen, auch durch mich selbsten und meine deputirte gepflogene, bezeugen müessen. Daß nun solche nicht geendet, noch was abgerehdet, ad effectum gebracht, haben meine unterschiedliche, wie auch respectivè beyder*

<sup>21</sup> Wartenberg an Ferdinand Maria, Iburg, 19. Juli 1657. BayHStA, Kschw 2487.

<sup>22</sup> Ferdinand Maria an Wartenberg, Schleißheim, 22. August 1657. BayHStA, Kschw 2487.

*obbedachter ihrer Ld. Ld. [gemeint sind die Bischöfe von Bamberg und Eichstätt] vielfältige vergebentliche instantiae undt erinnerungen bis dato erwiesen; undt weiß ich ie keine andere anmaßungen oder widrige begegnüßen von mir – allein, was etwan meine bischöfliche obligation undt meiner kirchen, undt cleri canonicisches recht undt immunitet erfordert – geschehen zu sein.“<sup>23</sup>*

Vier Tage nach der Kaiserwahl am 18. Juli 1658 entsprach Ferdinand Maria dem Empfehlungersuchen Wartenbergs, indem er Leopold I. bat, dessen Nomination zum Kardinal in Rom geltend zu machen. Dabei führte er zur Begründung wie schon sein Vater 1649 vor allem an, Wartenberg habe als Fürstbischof von Osna-brück dem gemainen reichswesen zum besten durch den münsterischen friden von seinen stiftiern und geistlichen güettern ein nambhafftes zuruckb lassen, und also nit geringen schaden leiden müessen; zudem habe er dem Heiligen Römischen Reich und der katholischen Religion *vil dienliches praestiret*. Durch die Beförderung zum Kardinal werde er *des erlittnen verluests in etwas ergötzt werden*.<sup>24</sup> Wie aus einem Brief Wartenbergs vom 24. Juli 1658 hervorgeht, hat Leopold I. daraufhin die Nomination unverzüglich vorgenommen.<sup>25</sup> Zwei Wochen später bat Franz Wilhelm den Obersthofmeister von Kurz um die Übersendung einer Abschrift des kurfürstlichen Empfehlungsschreibens an den Kaiser, damit er sich dafür förmlich bedanken könne.<sup>26</sup> In seiner Dankadresse für die hochansehentliche recommendation versicherte er dem Kurfürsten, *daß gleich ichs bis in die 40 jahr nunmehr continuirt, also auch hinferner mitt getrewen undt auffrichtigen möglichen diensten umb ihro und dero hochlöbliches haus die zeit meines ybrigen lebens sothane gnadt eufferist zu verdienen, mir ohnaussetzlich angelegen sein lassen undt bemüehen werde, hertzlich dabeneben wünschend, daß mir durch sothane beförderung mehrer gelegenheit anwachsen möge, diese meine unterthenigste begierde undt verlangen offters undt besser im werck zuerweisen*.<sup>27</sup> Daran fügte er eine Bitte, die zweifelsfrei mit den vorausgegangenen Misshelligkeiten wegen der abverlangten Verpflichtungserklärung zur Einhaltung der Familienverträge zusammenhing, nämlich: Ferdinand Maria möge ihn mit seinen Brüdern und Vettern *in beharlicher gnedigster recommendation halten, undt mit churfürstl. gnaden undt beförderung gewogen sein undt bleiben*.<sup>27</sup>

Mit dieser unterwürfigen Dankesadresse mochte Wartenberg die Wogen, die sein Beförderungswunsch in München geschlagen hatte, ein für allemal geglättet wissen. Dem war aber nicht so. Im September 1659, mittlerweile wieder in seiner zweiten Bischofsstadt Regensburg residierend, teilte ihm Ferdinand Maria in reichlich frostigem Ton mit, er habe aus Rom die Nachricht erhalten, dass die Verleihung der Kardinalswürde *sub titulo di Baviera* erfolgen werde. Wenn dies tatsächlich geschehen sollte, läge ein klarer Verstoß gegen die wiederholt bekräftigte Einhaltung der Familienverträge vor, den er in Treue gegenüber seinen Ahnen keinesfalls hinnehmen werde. Er erwarte daher, der Fürstbischof werde von sich aus Vorkehrungen hiergegen treffen in der Erwägung, *daß wir uns im Teutschlandt das jenig, was disfals*

<sup>23</sup> Wartenberg an Kurz, Iburg, 25. April 1658. BayHStA, Kschw 2487. – Näheres zu den Verhandlungen über die oberpfälzischen Kirchenbelange und zu den dabei vereinbarten, aber nie rechtskräftig gewordenen „Amberger Rezessen“ im Kapitel „Der Bischof und Kurbayern“ bei SCHWAIGER (wie Anm. 2), S. 275–295.

<sup>24</sup> Ferdinand Maria an Leopold I., München, 22. Juli 1658. BayHStA, Kschw 2487.

<sup>25</sup> Wartenberg an Ferdinand Maria, Iburg, 24. Juli 1658. BayHStA, Kschw 2487.

<sup>26</sup> Wartenberg an Kurz, Iburg, 8. August 1658. BayHStA, Kschw 2487.

<sup>27</sup> Wartenberg an Ferdinand Maria, Verden, 26. September 1658. BayHStA, Kschw 2487.

zu Rom, aus unwissenheit oder ungleicher information (zumalen irer bäbstl. Heyl. intention kheines wegs sein würdt, unser haus dergestalten zu degradieren, oder an ihren pactis einiches praeiudicium zuezeziehen) vorgehen mechte, nit werden irren lassen, noch im geringsten etwas nachgeben, was ermelten pactis quocunque modo nachtheilig sein khan.<sup>28</sup>

Der Fürstbischof von Osnabrück und Regensburg war über dieses Abmahnungsschreiben vom 20. September, dem Ferdinand Maria zu allem Überdruß auch noch eine Vorlage für die Gestaltung der Kardinalsinsignien gemäß dem Wappen der Wartenberger beigefügen ließ, begreiflicher Weise mehr als entrüstet. Er ließ sich mit der Beantwortung fast drei Monate Zeit und reagierte dann in einer Weise, die schonungslos zur Sprache brachte, wie ungerecht das bayerische Herrscherhaus in krassem Gegensatz zu den Bastarden des Herzogs Ernst mit den legitimen Nachkommen des Herzogs Ferdinands verfare. Ihn schmerzte es zutiefst, und dies werde wohl auch seinem Vater, der *publicè in facie ecclesiae* den Ehebund geschlossen hat, *in der rhuhe grueben wehe thuen*, dass man die Wartenberger am kurfürstlichen Hof weniger achte als uneheliche Nachkommen; doch das Urteil darüber stelle er *billich gott, als dem rechten richter, anheimb*. Er und die Seinigen wüssten gar wohl, dass sie sich mit dem Grafenstand begnügen müssen. Doch dem illegitimen Sohn des Kölner Erzbischofs Ernst habe man zum Freiherrentitel von Höllinghoven verholffen, ihn dann zum Fürstabt von Stablo-Malmedy gemacht und schließlich auch noch mit weiteren Pfründen versorgt, wobei er jederzeit den Titel „di Baviera“ unbeanstandet beanspruchen konnte.<sup>29</sup> *Es ist aber bey dem von Höllinghoven nicht geblieben, sondern seine drey schwesteren von drey unterschiedlichen mütterren [somit von drei Mätressen des Erzbischofs Ernst] haben ebenmässig mit dem titul di Baviera gepranget sambt dem wappen ..., sein auch mitt gueten pensionibus versehen und zimblichen dotibus an drey cavallieri – die auch darnach zu freyherrn gemacht worden – verheiratet, ihre kinder mitt praelaturen undt beneficien, dan hoff- undt anderen diensten vom haus versehen worden; welches alles diesen als genanten kinderen gar woll zu gönnen, sonderlich, weiln es dem haus also beliebt, undt wirdt nur alhie pro informatione undt zum bericht angereget, wie billich dan zu bedauern daß eben wir obbenante h. Ferdinandische eheliche undt ehrliche kinder so unglückselig sein, undt gleichsamb als ein opprobrium [Schande] domus et gentis bavaricae, dardurch das haus degradirt würde.*

Der Kurfürst möge ihm verzeihen, dass er all dies *ex iusto animi dolore* zur Sprache bringe, doch halte er sich im Gewissen verpflichtet, das Andenken seines herzoglichen Vaters nicht verunglimpfen zu lassen. Deshalb bitte er auch, dass man ihn und die Seinigen *nicht so gar verachtet undt unterdrückt, oder uns alle natür- und rechtliche dependenz vom haus benohmen werde*. Diese Dependenz habe Ferdinand Marias Großvater Wilhelm V. selbst gegenüber Papst Paul V. freimütig zum Ausdruck gebracht, dem er 1608 schrieb: *Mitto ad collegium germanicum meum ex*

<sup>28</sup> Ferdinand Maria an Wartenberg, Schleißheim, 20. September 1659. BayHStA, Kschw 2487.

<sup>29</sup> Wilhelm (von Bayern) Freiherr von Höllinghoven († 1657) war der Sohn von Herzog Ernst von Bayern und Gertrud von Plettenberg, der später die Hofhaltung des Kölner Kurfürsten Ferdinand von Bayern leitete und nach ihm Abt von Stablo-Malmedy wurde. Vgl. Franz BOSBACH, Ernst, Herzog von Bayern (1554–1612), in, Erwin GATZ (Hg.), Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448 bis 1648. Ein biographisches Lexikon, Berlin 1996, S. 163–171, hier S. 167.

*fratre nepotem Franciscum Gwilielmum comitem de Wartenberg.* Desgleichen habe sie der Kölner Kurfürst Ferdinand ausdrücklich hervorgehoben, als der 1628 seinem Mahnschreiben an die rebellischen Stände des Osnabrücker Hochstifts einfügen ließ, ihr neuer Fürstbischof Franz Wilhelm sei *einem vornehmen uns sehr nahend anverwanten hohen haus ehelich entsprossen.* Dass sich er, Wartenberg, wegen der Hausverträge nicht *inter natos principes* einreihen dürfe, sei ihm selbstredend bewusst. Aber dass er sich auch des Titels „S. R. I. Princeps“, der ihm *gleich anderen teutschen bischoffen schon über 34 jahr nunmehr ruhig undt billich gebbüret,* nicht mehr bedienen solle, wolle er doch nicht hoffen. Auch sein unmittelbarer Vorgänger am Osnabrücker Stift, der Kardinal von Hohenzollern, habe, obschon er *kein geborner fürst gewesen,* den Fürstentitel neben dem Kardinalat geführt, und sogar dem Freiherrn von Höllinghoven, als er noch nicht Fürstabt, sondern nur Administrator von Stablo-Malmedy war, habe man die Führung des Titels „Princeps“ nicht streitig gemacht. Wartenberg schloss seine von tiefer Verletzung und Verbitterung zeugenden Ausführungen mit der Bitte, der Kurfürst möge sich inskünftig nicht durch unwahre und übelwollende Berichte beeinflussen lassen, sondern ihn und die Seinen im Interesse des eigenen Hauses *gegen so vieler bösen leut ... ausladungen undt zumhuetzungen ia unterdruckungen an ehr undt gebüerender reputation* in Schutz nehmen.<sup>30</sup>

Ferdinand Marias Reaktion hierauf – sie erfolgte unter dem Betreff *widerantwortt wegen underlassung des tituls di Baviera bey der erlangten dignitet des cardinalats* am 30. Januar 1660 – fiel äußerst knapp und reichlich unterkühlt aus. Der Kurfürst meinte in einem ersten Satz unter Bezugnahme auf sein Schreiben vom 20. September des Vorjahres, man könne es ihm nicht verdenken, dass er wegen der bestehenden Hausverträge die Unterlassung des besagten Titels verlangt habe. Und dann der zweite Satz: *Das übrig, was e. L. in ihrer antwortt weiter und umbstendig anferien, lassen wir, als zum theil ohne das sachen, darumben wir khein sonderbare wüssenschafft haben, gleichwol an sein orth gestelt sein, sonder beziehen uns nochmalen auf angeregt unser vorhero an dieselbe abgelassnes schreiben.*<sup>31</sup> Keine Silbe also zu dem, was der Fürstbischof bezüglich der Benachteiligung der Wartenberger ins Feld geführt hatte, und auch kein einziges Wort zu der wiederholten Bitte, ihrer Dependenz vom Hause Bayern stärker Rechnung zu tragen und sie vor Verunglimpfungen der Ehre und Reputation zu schützen! Verletzender hätte die *widerantwortt* wohl schwerlich formuliert werden können.

#### *Ein paar Wermutstropfen selbst im Wein des Trostes und der Ergötzung*

Wie eingangs erwähnt, erhob Papst Alexander VII. im geheimen Konsistorium vom 5. April 1660 auf Nomination des Kaisers Franz Wilhelm Grafen von Wartenberg zum Kardinalpriester, und zwar ohne Verleihung einer römischen Titelkirche. Zehn Tage später wurde der Fürstbischof durch einen päpstlichen Kurier hiervon benachrichtigt mit der weiteren Mitteilung, dass der päpstliche Geheimkämmerer Ferdinand Freiherr von Fürstenberg alsbald das rote Kardinalsbirett überbringen werde,<sup>32</sup> was am 11. Mai geschah.<sup>33</sup> Am 17. Mai, dem zweiten Pfingstfeiertag, fand im

<sup>30</sup> Wartenberg an Ferdinand Maria, Regensburg, 12. Dezember 1659. BayHStA, Kschw 2487.

<sup>31</sup> Ferdinand Maria an Wartenberg, München, 30. Januar 1660. BayHStA, Kschw 2487.

<sup>32</sup> Wartenberg an Ferdinand Maria, Würth, 17. April 1660. BayHStA, Kschw 2487.

<sup>33</sup> Vgl. hierzu und zum Folgenden SCHWAIGER (wie Anm. 2), S. 72f.

Regensburger Dom die Zeremonie der Aufsetzung des Biretts statt. Sowohl bei diesem mit höchster Feierlichkeit vollzogenen Akt als auch schon zuvor bei der Überbringung der Glückwünsche des Domkapitels ereigneten sich Dinge, die Wartenberg schmerzen mussten.

Er hatte das Domkapitel sofort nach dem Eintreffen des päpstlichen Kuriers von seiner Ernennung in Kenntnis gesetzt, worauf dieses den Weihbischof Dr. Sebastian Denich und den Domdekan Kaspar Georg Grafen von und zu Hegnenberg am 18. April zur Beglückwünschung nach Wörth, wo sich Wartenberg aufhielt, entsandte. Der nunmehrige Kardinal bat die beiden Delegierten, von besonderen Feiern Abstand zu nehmen, und lud sie ein, auf Schloss Wörth zu nächtigen. Am anderen Morgen fand noch vor der Messfeier eine für ihn unerquickliche Unterredung mit ihnen statt, weil Weihbischof Denich im Auftrag des Kapitels zwei heikle Punkte ansprach. Fürs Erste warf er die Frage auf, wie es sich mit der Präzedenz zwischen dem Domkapitel und den Äbten auf der angekündigten Diözesansynode verhalte. Wartenberg, der sich mit dieser Frage in den zurückliegenden Jahren aufgrund recht peinlicher Vorfälle mehrmals konfrontiert gesehen hatte, reagierte begrifflicher Weise echauffiert: *Es werden die canonici denen infulatis praelatis unzweifelndlich nit vorgehen wollen!* Noch aufgebracht war er dann über die von Denich namens des Kapitels ausgesprochene Erwartung, der Kardinal werde ein päpstliches Indult erwirken, das nach seinem Tod dem Kapitel das freie Wahlrecht verbürge.<sup>34</sup> *Meinen dan die herrn, ich wirdt gleich sterben*, replizierte er zuinrerst verletzt und beendete damit das Gespräch mit den Gratulanten.<sup>35</sup>

Der permanent schwelende Präzedenzstreit des Domkapitels mit den Vorstehern der Prälatenklöster flammte noch vor der Diözesansynode just bei den Feierlichkeiten zu Wartenbergs Birettaufsetzung erneut auf. Schon beim Einzug zum Hochamt am 17. Mai verwehrte das Kapitel dem Reichsabt von St. Emmeram den Vortritt, woraufhin dieser abseits im Chor Platz nahm. Während des Hochamtes dann, das der Weihbischof Denich zelebrierte, wollte der Zeremoniar die Domherren unmittelbar nach dem Kardinal inzensieren, der ihn aber anwies, er solle *vorhero die infulerte prelaten rauchen*, was so auch geschah mit der Konsequenz, dass *ermelte thumbherren hernach, als ersagter caeremonarius zu ihnen khomen, nit alle aufgestanden noch das barreth gerukhet oder abgethan*.<sup>36</sup>

Zu den geschilderten Wermutstropfen im Wein der Freude über die so hart erkämpfte Rangerhöhung gesellten sich für Wartenberg auf der Diözesansynode vom 8. bis 10. Juni 1660 noch weitere von besonderer Bitterkeit,<sup>37</sup> auf die es aber hier nicht einzugehen gilt. Trost und Ergötzung aus der verliehenen Kardinalswürde zu schöpfen, war ihm ohnedies nicht mehr lange vergönnt. Er starb nach wochenlanger schwerer Krankheit am 1. Dezember 1661 wenige Monate vor Vollendung des 69. Lebensjahrs.<sup>38</sup> Seine ironische Frage an die Gratulanten des Domkapitels zur

<sup>34</sup> Auf fortwährendes Drängen des Kapitels erwirkte Wartenberg dieses Indult, nur wurde es ihm nicht, wie bei Schwaiger (wie Anm. 2), S. 72 versehentlich angegeben, am 3. April 1660, sondern gleichen Datums 1661 gewährt.

<sup>35</sup> Beide Zitate nach SCHWAIGER (wie Anm. 2), S. 72.

<sup>36</sup> Zitiert nach SCHWAIGER (wie Anm. 2), S. 73.

<sup>37</sup> Siehe SCHWAIGER (wie Anm. 2), S. 197–203.

<sup>38</sup> Näheres hierzu im Kapitel „Des Bischofs Tod und Begräbnis“ bei Schwaiger (wie Anm. 2), S. 83–92 sowie bei Franz FLASKAMP, Die Anfänge westfälischer Geschichtsforschung. Nikolaus Schaten – ein Lebensumriß, in: Quellen und Forschungen zur westfälischen Geschichte 79

Kardinalswürde, ob man denn meine, er werde gleich sterben, hat Schnitter Tod somit eher als erwartet beantwortet.

(1954), S. 1–22 (hier S. 16–22 als Anhang ein lateinischer Bericht Schatens über Krankheit und Tod des Fürstbischofs Wartenberg, aus Regensburg adressiert an den Iburger Benediktinerabt Jakob Thorwarth am 7. Dezember 1661).

